

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	21.07.2011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kreisausschuss	07.09.2011	
Kreistag	28.09.2011	

**Betreff:****Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ mit Lagebericht,
2. den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 27.250,86 € zur Tilgung des Verlustvortrages einzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II S.150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Die Bilanz zum 31.12.2010 wurde durch die vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn in Höhe von 27.250,86 € ausgewiesen, obwohl auch in diesem Wirtschaftsjahr Kosten entstanden sind, die von den Krankenkassen nicht übernommen wurden (Forderungsausfälle, Vollstreckungskosten). Diese nicht abrechenbaren Kosten konnten auf Grund der Zahlung des Kostenunterdeckungsausgleichs für 2008 durch die Krankenkassen und der Erzielung sonstiger Erträge ausgeglichen werden. Der Jahresgewinn soll zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren (- 47.200,19 €) verwendet werden.

finanzielle Auswirkungen:   nein

.....  
Landrat / Dezernent**Anlagen:**

- Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2010
- Bilanz zum 31.12.2010
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010

